

Gemeinde Sulzemoos



Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Sulzemoos vom 10.07.2017

Öffentlicher Teil

Ort	Sulzemoos, Kirchstraße 3
Vorsitzender	Hainzinger, Gerhard
Schriftführer	Keller-Theuermann, Csilla
Eröffnung der Sitzung	Der Vorsitzende erklärt die Sitzung um 19:00 Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bay. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekanntgemacht wurden.
Anwesend	Von den 15 Mitgliedern (einschl. Vorsitzender) des Gemeinderates sind 14 anwesend. Hainzinger, Gerhard Kneidl, Johannes Schmid, Paul Dr. Braun, Annegret Fried jun., Michael Heinzinger, Elfriede Huber, Wolfgang Ketterl, Siegfried Schlatterer, Matthias Schmid jun., Michael Stumpferl, Johann Wallner, Andreas Winter, Markus Wohlmut, Richard
Es fehlen entschuldigt	Kraut, Josef
	Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat Sulzemoos somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO beschlussfähig ist.
Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift	Die letzte Sitzungsniederschrift vom 19.06.2017 wird ohne Einwand genehmigt.

14 : 0

Gemeinde Sulzemoos

Beschlussbuch Seite 2

Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde
Sulzemoos vom 10.07.2017

Öffentlicher Teil

1 Tektur zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garagen (Umnutzung in 3 Wohneinheiten und Anbau von 2 Balkonen auf dem Grundstück Fl.-Nr. 30/4, Gemarkung Wiedenzhausen, Dorfstr. 3 b

Sachverhalt:

Das 2016 genehmigte Einfamilienhaus soll mit diesem Tekturantrag in 3 Wohneinheiten umgebaut bzw. umgenutzt werden. Weiter sollen auf der Nord- und Südseite jeweils ein Balkon angebaut werden.

Das Bauvorhaben liegt in einem Geltungsbereich ohne Bebauungsplan und ist somit nach der umgebenden Bebauung zu beurteilen.

Die erforderlichen 6 Stellplätze werden ordnungsgemäß nachgewiesen, die Erschließung ist gesichert.

Beschluss:

Dem Tekturantrag wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 14:0

2 Bauantrag zur Errichtung einer unbeleuchteten Werbeanlage auf dem Grundstück Fl.-Nr. 92, Gemarkung Wiedenzhausen, Hauptstr. 20

Sachverhalt:

Der Antragsteller plant die Errichtung einer unbeleuchteten Werbeanlage im Bereich der westlichen Grundstücksgrenze entlang der Staatsstraße. Die Werbung soll ca. 12 m lang werden und eine Gesamtfläche von ca. 10 qm haben.

Das Bauvorhaben liegt in einem Bereich ohne Bebauungsplan.

Beim Staatlichen Bauamt Freising wurde bereits vom Antragsteller angefragt, ob dieses Einwände gegen die geplante Werbeanlage hat. Das Staatliche Bauamt erklärte sich einverstanden.

Beschluss:

Dem Antrag wird nicht zugestimmt, da das Vorhaben das Ortsbild erheblich beeinträchtigt. Die Werbeschilder haben den Charakter einer Bandenwerbung im Sportstadion. Dem Antragsteller wird der Vorschlag gemacht, kleinere Werbeschilder bis maximal 1m² anzubringen.

Abstimmungsergebnis: 14:0

3 Zuschussantrag des Krieger- und Soldatenvereins Einsbach für das Jahr 2017

Sachverhalt:

Den Gemeinderäten liegt der Zuschussantrag vom 26.06.2017 in Kopie vor.

Herr Erster Bürgermeister Hainzinger teilt mit, dass in den letzten beiden Jahren jeweils ein Zuschuss in Höhe von 150,00 € gewährt wurde.

Gemeinde Sulzemoos

Beschlussbuch Seite 3

Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde
Sulzemoos vom 10.07.2017

Öffentlicher Teil

Beschluss:

Dem Krieger- und Soldatenverein Einsbach wird für das Jahr 2017 ein Zuschuss in Höhe von 150,00 € gewährt.

Abstimmungsergebnis: 13:0

Ohne Gemeinderat Ketterl, da persönlich beteiligt.

4 Widmung "Sattlerweg" in Sulzemoos zum öffentlich rechtlichen Eigentümerweg

Sachverhalt:

Der Sattlerweg in Sulzemoos ist im Unterbau hergestellt und wird gemäß dem Bayerischen Straßen- und Wegegesetz zum öffentlich rechtlichen Eigentümerweg gewidmet.

Die Zustimmung des Eigentümers liegt vor.

Bezeichnung: Sattlerweg
Fl.-Nr.: 97 Tf., 97/1Tf., 97/2 Tf., 97/3 Tf., 97/5 Tf.
Anfangspunkt: Einmündung in die Lindenstraße
Endpunkt: Nordostecke Sattlerweg 2, Nordostecke Sattlerweg 7
Länge: 0,170 km

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, den „Sattlerweg“ zum öffentlich rechtlichen Eigentümerweg zu widmen.

Abstimmungsergebnis: 14:0

5 Vergabe eines Straßennamens für die Straße Fl.-Nr. 57/17, Gemarkung Sulzemoos

Sachverhalt:

Dieser Tagesordnungspunkt wird bis zur nächsten Sitzung vertagt. Die Gemeinderatsmitglieder wollen sich nach geeigneten Namen noch erkundigen.

6 Bauantrag zum Anbau eines Ausstellungs- und Fahrzeugübergabepavillons für Wohnmobile an die bestehende Unterstellhalle auf dem Grundstück Fl.-Nr. 1077, Gemarkung Sulzemoos, Ohmstr. 16

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Gewerbegebiet Sulzemoos.

Es werden folgende 2 Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes beantragt:

1. Dachneigung von 5° statt 10-20°:

Begründung: Der geplante Anbau nimmt gestalterisch die vorhandene Dachneigung der bestehenden Unterstellhalle von 5° auf.

2. Verzicht auf schalltechnisches Gutachten:

Begründung: Auf das schalltechnische Gutachten kann verzichtet werden, da keine neuen Tätigkeiten und Arbeitsabläufe durch das Gebäude entstehen, es wird eine Tätigkeit/Arbeitsablauf, die bisher im Freigelände verrichtet wurde, in das neue Gebäude verlegt.

Gemeinde Sulzemoos

Beschlussbuch Seite 4

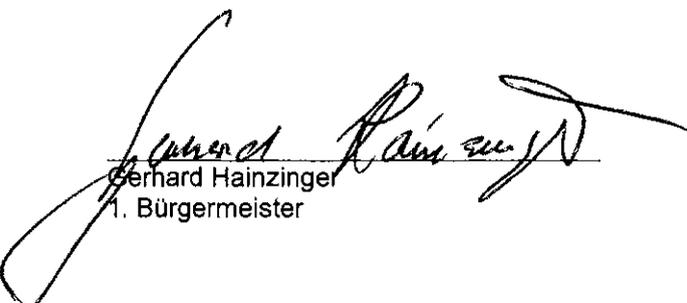
Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde
Sulzemoos vom 10.07.2017

Öffentlicher Teil

Beschluss:

Dem Bauantrag und den beantragten Befreiungen wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 14:0



Gerhard Hainzinger
1. Bürgermeister



Csilla Keller-Theuermann
Schriftführer